

form des Staates. Deutlich wird das Bemühen der Obrigkeit, schon lange vor und noch lange nach Zwingli, das Bauamt besser in den Griff zu bekommen, und es dürfte kein Zufall sein, daß das Baumeisterbuch in die lange Reihe neuer Verwaltungsbücher gehört, die in den ersten beiden Jahrzehnten nach Zwingli Tod entstanden sind. Zwar kennt man diese allgemeine «Verstaatlichungstendenz» durchaus schon aus anderen Publikationen, z. B. über Politik oder Wirtschaft dieser Zeit; neu ist aber, daß ein solcher Vorgang einmal gewissermaßen hautnah anhand eines einzelnen Amtes verfolgt werden kann. Daß damit auch eine Brücke geschlagen ist zu einer Art Verwaltungsgeschichte (es gibt noch weitere solcher sog. Verwaltungsbücher, die einer Bearbeitung harren!), ist ein gewiß unbeabsichtigtes, aber dennoch erfreuliches Nebenergebnis dieser verdienstvollen Publikation. Man möchte sich noch weitere ähnliche Arbeiten wünschen!

*Heinzpeter Stucki, Langnau a. A.*

*Hans Christoph Rublack*

### **Eine bürgerliche Reformation: Nördlingen**

Gütersloh, Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, 1982 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 51), 288 S., Ln., DM 98.–

Stadt und «Reformation» – damit ist ein weiter Horizont äußerst vielfältiger Bemühungen zum 15./16. Jahrhundert angedeutet, innerhalb dessen die vorliegende Studie gesehen werden will. Auch institutionell eingebettet in ein größeres Ganzes, nämlich den Sonderforschungsbereich 8 der Deutschen Forschungsgemeinschaft an der Universität Tübingen, wandte sich Vf. der Reichsstadt Nördlingen für den Zeitraum 1520 bis 1550 zu, freilich mit relevanten Bemühungen um das 15. Jahrhundert, begonnen mit «einem einleitenden Rückblick ins Nördlinger Mittelalter aus der Perspektive des beginnenden 16. Jahrhunderts» (9). War Nördlingen durch eine nur knapp früher entstandene Monographie Gerhard Simons über den am 31. 10. 1522 angestellten Rats- und Stadtprädikanten Theobald Billican recht konkret ins Blickfeld der Reformationsforschung gerückt, so mußte auf einem anderen Gebiet Rublack auf spätere Forschungen (Ingrid Bátoris) verweisen, nämlich hinsichtlich der «unentbehrliche(n) sozialgeschichtlichen Dimension» (10; aber auch z. B. 123, A. 39). Vf. will an Nördlingen, Ende des 14. Jahrhunderts nur hinter Nürnberg, Augsburg und Regensburg liegend, 1521 gewaltig abgesunken (24), dem titelgebenden und zugleich den Epilog abschließenden Begriff der «bürgerliche(n) Reformation» Leben verleihen. Vf. tut dies im Zugriff auf breite Nördlinger Quellenüberlieferung, ganz überwiegend handschriftlicher Art (wobei 266 die *Wiener* Bestände in zu großer Bescheidenheit verschwiegen werden: 247f. 254. 258). Zum andern berührt Vf.s Reflexion über die wechselnden Darstellungsarten angenehm,

wenngleich *das* nun nichts Neues in historischen Untersuchungen ist, daß biographische, allgemein-historische und systematisierende Darstellungsformen einander ablösen und ergänzen. Aber lieber ein Problembewußtsein auch erkennbar gemacht als zu schnell Selbstverständlichkeiten stillschweigend vorausgesetzt! Das gilt auch für R.s Erinnerung an den Grundsatz «normalia non in actis», wovon eine besonders auf amtliche Quellen sich stützende Arbeit natürlich besonders betroffen ist (10 oben). Indes bedarf auch die Interpretation von Kirchen-, Zucht- und sonstigen -Ordnungen sehr bewußter Interpretation, da sie keinen Ist-Zustand repräsentieren. R. stand wenig Quellenmaterial außeramtlicher Provenienz zur Verfügung. Die Nördlinger Theologen waren literarisch nicht übermäßig produktiv. Freilich entstand in Nördlingen «das früheste deutschsprachige Formular für eine Kommunion sub utraque»: Karmeliterprior Kaspar Kantz ist sein Urheber (96). Doch stehen wir damit schon in der Darstellung der frühreformatorischen Bewegung. R.s. Anmarschweg sei aber nicht ganz übergangen.

Wichtig ist der Versuch, das aus dem Rückblick ins 14. und 15. Jahrhundert resultierende Selbstbewußtsein Nördlingens zu umreißen (11–25). Sehr ansprechend wird hierfür die Kunstgeschichte zu Hilfe genommen (leider ohne jede Abbildung!). Nördlingens Rolle im Zusammenspiel der Mächte – bescheiden genug – leuchtet auf. Die rege Bautätigkeit, u. a. der Georgskirche, schuf «Orte vergemeinschaftender Handlungen» (25). Daß dann das eigentliche Corpus des Buches «Stadt und Kirche in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts» genannt wird (26–259), ist Ausdruck des an exponierter Stelle geäußerten «Zweifel(s) des Verfassers, ob überhaupt «Reformation» das konstant-dominante Thema des Lebens in Nördlingen zwischen 1520 und 1550 war.» (9) Durchaus einleuchtend fällt nun der Blick zunächst auf das Selbstverständnis der Obrigkeit, sodann auf das Kirchenwesen in Spätmittelalter und Reformation, schließlich auf *den* beide zusammenzwingenden Vorgang: die Etablierung des städtischen Kirchenregiments (26–94). Es ist klar, daß kein grundstürzender Wandel der Grundwerte wie Friede und Einigkeit usw. (s.S. 51!) statthatte. Einwirkungen reformatorischen Denkens auf städtische Verordnungen/Ermahnungen müssen sehr hartnäckig aufgespürt werden, so z. B. in der je unterschiedlichen Begründung des Almosenspendens in der Bettelordnung vom 24.12.1522 bzw. einer vorangehenden Äußerung vom August des Jahres: Der Gedanke der Werkgerechtigkeit wurde im Dezember nicht mehr zum Ausdruck gebracht. (53f.) Vf. versteht es, an vielen Punkten nun das Sich-Zusammenschließen von Stadt und Kirche deutlich zu machen. Stellenbesetzungsrecht, *ius reformandi* u. a. wurden nicht in usurpatorischer Weise vom Rat übernommen, sondern «es ... fiel (ihm) zu» (73)! Nicht zuletzt die Unfähigkeit des Abts und Konvents des Klosters Heilsbronn, seit 1310 mit dem *ius patronatus* der Pfarrkirche Nördlingen beschenkt, die Dinge in Nördlingen um 1520 straff in der Hand zu halten, führten 1523 zum Ende dieses Patronatsrechtes. Nördlingens – erfolglose – Bemühungen,

sich dieses Recht von Rom bestätigen zu lassen, machen u. a. deutlich, wie wenig die durch die Reformation veränderte Religionspolitik im Reich in Nördlingen schon bewußt war.

Die weitere Darstellung wendet sich frühreformatorischen Regungen bis 1525, dem Verhalten in den großen politischen Verwicklungen bis 1530, innerstädtischem Ausbau des Kirchenregiments samt der Auflösung der Konvente sowie der Konsolidierung der Kirchenorganisation ca. 1540 zu. (94–236) Dies kann hier nicht einzeln wiedergegeben werden. Immer wieder kommt zum Ausdruck, wie vorsichtig der Rat sich in den ‚großen‘ Entscheidungen wie 1529 und gegenüber dem Schmalkaldischen Bund verhalten hat. Der Ruf, ‚luthernissime‘ zu sein, schien höchst gefährlich. «...volgent auch hier Inn dem mehren...» (142) lautet die bitter notwendige Instruktion des Rates an seine Delegierten – in realistischer Einschätzung der Widerstandsmöglichkeiten gegen den Kaiser. «Reichstreue war eine Funktion der politischen ratio der schwachen Stadt.» (156) Auch gegenüber dem Bischof von Augsburg erweckte Nördlingen in den zwanziger Jahren durchaus den Eindruck, sich innerhalb einer zu dulddenden Reform zu bewegen, die sich gar 1525ff. auf die altgläubige Linie zurückzubewegen schien (Billican!). Stärkeres städtisches Engagement in Ecclesiasticis war auch durch die Abstinenz des Bischofs von Augsburg ermöglicht. (180) Vielfach wird klar erkennbar, wie zurückhaltend-vorsichtig der Rat bei ‚Eingriffen‘ in kirchliche Belange war. Vf. unterstreicht immer wieder die Züge des Geschehens, die die Übernahme kirchenregimentlicher Funktionen durch die Stadt als nichts anderes denn die ‚Ernte überreifer Früchte‘ erscheinen lassen.

Ein letztes Mal verdichten sich viele Gesichtspunkte im Zusammenhang des Interim (237–259). Es ist die harte Realität der politisch-militärischen Schwäche Nördlingens 1530ff., die Vf. in der «Notwendigkeit ‚sieht, der jeweils mit dem Heer zunächst stehenden Partei nachzugeben.» (246) Das Interim schließlich brachte vieles nochmals auf den Punkt: der Geistlichen Orientierung an der CA, bei gleichzeitiger Tolerierung abweichender Haltung (250), des Rates Annahme des Interim – bei gleichzeitig zurückhaltender Informierung seiner Bürger, die sich eher zu einer Zustimmung zu der Grundhaltung des Rates (nämlich der Anerkennung kaiserlicher Obrigkeit als gottgesetzter Obrigkeit auf Erden) führen ließen als mit Einzelüberlegungen des Rates behelligt werden wollten (sollten?) (253f.). Eine sukzessive Bekanntmachung des Interim, samt ‚rationaler‘ Begründung mancher Bestimmungen (Fasten sei ein gutes Mittel bei den hohen Fleischpreisen) taten ein weiteres zur Milderung des Interim. Man setzte außerdem gegenüber dem Augsburger Bischof auf Zeit (257f.).

Genug der notwendig rudimentären, aber hoffentlich den Trend richtig signalisierenden Hinweise auf die sehr reichhaltige, «mit den Anmerkungen solide unterkellert[e]» (M. Brecht, ZKG 94, 1983, 420) Darstellung Rublacks, die in der buchstabengetreuen Wiedergabe der Zitate gewiß nicht ‚glatt‘ zu lesen

ist, aber hier nicht gescheute Mühe dem Leser reich belohnt! Der «Epilog» genannte Schluß des Buches wird nun der Passus sein, an dem sich das weitergehende Gespräch getrost entzünden lassen mag (260–263). Hier wird des Vf.s Sicht auf den Punkt gebracht. Nördlingen als Beispiel, bei dem «es durchläufig allzu menschlich zuing». Nördlingen ist keine der «heldenhafteren» Städte. Nein: griffig vermag Rublack das Verhältnis Stadt – Kirche für Nördlingen zu formulieren. «Die Stadt paßt sich ihre Kirche an», «Die Stadt paßt sich ihre Kirche ein.» Der Stadt geht es um «ein Kirchenwesen..., das auf ihre Bedürfnisse eingezogen war.» (261. 262) Da war nichts von einer durch Bürger ertrotzten Glaubensfreiheit. Diese sei durch Unterlassung – der Zahlungen! – zugefallen. *Diese* Unterlassung von Zahlungen an die alte Kirche wiederum habe einen inneren Grund in der «neue(n) Motivation der Gerechtigkeit ohne Werke» (262). Durch geschicktes doppeltes Vorgehen habe Nördlingen überleben können: Nicht-Verhindern von «Reformation» in bescheidenem Rahmen und gleichzeitig keine Totalidentifizierung mit der Kirche. Das ließ Spielraum sowohl in der Stadt wie gegenüber dem Kaiser. «Nie machte der Rat wirklich Ernst mit der Reformation.» (263) Geschickte «politische Technik» genügte. Wolle man werten, so müsse gelten – wie Vf. geradezu wortspielerisch resumiert –, «Mittelmaß» begegne, «kein Maß, keine Maßlosigkeit, sondern nur die Mäßigkeit städtischen und bürgerlichen Lebens.» Mit dem «Übermaß der Reformatoren des großen Stils» könne nicht gerechnet werden (ebd.).

Nun, all das sind höchst anregende Feststellungen; «aufregend» wird es dann, wenn dem mehr als kontingente Geltung zukommen soll (Brecht, aaO, 421). Jedenfalls verdanken sich diese Feststellungen nicht oberflächlicher Leichtfertigkeit. Und es sind Feststellungen, die geradezu auf die Rückfrage drängen: warum eigentlich ist für *dieses* Geschehen in Nördlingen ein «geradenoch-Reformation»-Begriff und nicht mehr erschwinglich?! Man rührt an empfindliche Fragen historiographischen Wertens, wo etwa der Hinweis auf «allzu Menschliches» hier tragen sollte – als ob die «großen» Reformationen in Wittenberg, Zürich, gar Genf (so 263) hiervon auch nur hypothetisch freizuhalten wären!? Oder: Wohltuend zurückhaltend im Urteil bleibt Vf. angesichts des unentrinnbaren Geschicks Nördlingens, nicht mehr zu den bedeutenden Reichsstädten zu gehören. Aber geht nicht das nur eingeschränkte Reden von «Reformation» für Nördlingen von einem «schon eingespielte(n) Szenarium der Einführung der Reformation» (261) aus – was *darunter* zu verstehen ist, hätte man gern prägnant erörtert gesehen?! Nur: Sollte man nicht vielleicht an solchen «Szenarien» Korrekturen anbringen, anstatt nun ganz anders verlaufenem Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit den Namen «Reformation» kaum noch zuzubilligen – was ja implizit jenem in der Historiographie schon eingespielten «Szenarium der Einführung der Reformation» nur weiterhin Alleingeltung bewahren würde – gewiß nicht im Sinne des Vf.s?! *Reformation ist mehr als die Frage ihrer Einführung!* Hier hat uns Rublack einen großen Dienst in der Er-

hellung konkreter Schritte, in der Schilderung vielfältiger Möglichkeiten und der Beleuchtung prägnanter biographischer Schicksale getan. Die große Zurückhaltung des Vf.s auf dem Feld theologischer Analyse macht es indessen leichter – hoffentlich auch der Intention des Vf.s nach! –, Vorsicht walten zu lassen gegenüber einem Versuch, das «Reformatorsche» möglichst weit einordnen zu wollen in den allgemeinen Gang der Dinge – so viele Anhalte es *dafür* auch in Nördlingen zu geben scheint. Ein «eingespieltes Szenarium der Einführung der Reformation» brauchte und konnte Rublack für Nördlingen nicht bieten. Deshalb nur noch von einer «Fast-Reformation» zu reden, rührt entschieden an Verständnisfragen dessen, was Reformation denn sei. Gut, daß hier Fragen sachkundig gestellt sind, deren Beantwortung nur weiterführen kann.

Rublacks Werk ist in gediegener Form hergestellt, wie es die renommierte Reihe der «Quellen und Forschungen zur Reformationgeschichte», aber auch die Druckermöglichkeit durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft nicht anders erwarten lassen. (Das mag im übrigen die gerechte Würdigung von personell wie institutionell erheblich weniger geförderten einschlägigen Arbeiten wie *Paul Schattenmanns* «Die Einführung der Reformation in ... Rothenburg/T. 1520–1580, erschienen 1928 [nicht bei R. vermerkt], ein wenig erleichtern.) Eigentlich nur Randbemerkungen sind hier möglich: Einige unvollständige Registerinträge, die nicht einheitlich nach Herausgebernamen verzeichneten Quelleneditionen (wo *Matthias Simons* SEHLING-Bände ganz fehlen), gelegentlicher Doppelintrag unter Quellen und unter Literatur (*Wimpfeling/Borries*), manche zweifelhafte Zuordnung zur Literatur (und nicht zu den Quellen), die alphabetische Anordnung bei Nennung des Nachnamens an zweiter Stelle, die in den Anmerkungen gelegentlich genauer als 266f. erfolgende Verzeichnung der Drucke des 16. Jahrhunderts, etc. Auf S. 104, A. 61 ist mit «MSA» wohl die Melancthon-Studien-Ausgabe gemeint; ZKiG ist eine ganz unnötige Neuerung; es muß heißen ZSavRG (beides 264). Satzversehen halten sich in Grenzen.

So kann am Ende getrost auf eine materialreiche, weiterführende und anregende Untersuchung verwiesen werden, deren Wert nicht zuletzt in der verdeutlichten Notwendigkeit besteht, den Begriff «Reformation» immer wieder einem unkritischen Gebrauch zu entziehen. *Dietrich Blaufuß*, Erlangen